

Sigrun von Hasseln-Grindel (Hrsg.)

---

# Jugend- rechtsberater

Alltag, Schule, Elternhaus:  
Was ich wissen muss und was ich darf

4. erweiterte Neuauflage



Berliner  
Wissenschafts-Verlag



Jugendrechtsberater

---



Sigrun von Hasseln-Grindel (Hrsg.)

---

# Jugendrechtsberater

Alltag, Schule, Elternhaus:

Was ich wissen muss und was ich darf

4. erweiterte Neuauflage



Berliner  
Wissenschafts-Verlag

Stand der Gesetzgebung: 15.11.2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist unzulässig und strafbar.

© 2021 BWV | BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,  
Behaimstr. 25, 10585 Berlin,  
E-Mail: [bwv@bwv-verlag.de](mailto:bwv@bwv-verlag.de), Internet: <http://www.bwv-verlag.de>

Layout und Herstellung durch den Verlag  
Satz: DTP + TEXT Eva Burri, Stuttgart  
Umschlagabbildung: Anatoliy Cherkas/shutterstock  
Druck: docupoint, Magdeburg  
Gedruckt auf holzfreiem, chlor- und säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.  
Printed in Germany.

ISBN Print 978-3-8305-5066-2  
ISBN E-Book 978-3-8305-4230-8

# Vorwort der Herausgeberin

Liebe Leserin und lieber Leser!

Endlich ist die lange erwartete 4. Neuauflage des beliebten Jugendrechtsberaters da! Mit dieser Auflage wird die Vielzahl der Themen erstmals auf mehrere Fach-Autor(inn)en verteilt. So konnten Spezialmaterien wie das IT-Recht neu hinzugenommen und, wie das Schulrecht, erweitert werden.

Der Jugendrechtsberater behandelt wieder auf rechtspädagogischer Basis in leicht verständlicher Sprache die wichtigsten Themen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Erwachsenenwelt. Haben Kinder Anspruch auf Taschengeld? Ab wann darf man rauchen oder Alkohol trinken? Ab wann einen Ferienjob ausüben? Ab wann ohne Wissen der Eltern zum Arzt?

Der Jugendrechtsberater hilft zugleich Eltern, Lehrkräften, Sozialpädagogen und weiteren Erziehenden (auch mit Migrationshintergrund), sich über das geltende Recht und über Möglichkeiten zu informieren, junge Menschen nach und nach mit unserer demokratischen Rechtsordnung als Teil ihres Lebens vertraut zu machen.

Der Jugendrechtsberater 2020 greift topaktuelle Themen auf: IT- und Internetrecht. Wie können Daten im Internet gelöscht werden? Wie funktioniert Influencer-Marketing? Vorsorgevollmacht und Letztwillige Verfügung über den digitalen Nachlass. Widerrufsmöglichkeiten im Verbraucherrecht, Rechte und Pflichten aus einem Wohnraum-Mietvertrag am Beispiel einer Wohngemeinschaft. Mietendeckel. Mietpreisbremse. Adoption durch gleichgeschlechtliche Eltern. Freistellung vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen; reicht spezielle Schwimmbekleidung (Burkini oder Haschema)? Hobby Drohnen. Grundrechtskollisionen am Beispiel der Corona-Pandemie. Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre praktische Bedeutung im Alltag. Migration, Asylbewerbung und Integration auf Augenhöhe.

Schließlich werden wieder heikle Themen angesprochen: Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch durch Erwachsene. Straßenverkehrsdelikte, Drogen-, Gewalt-, Hass-, Internet- und andere Kriminalität. Grundzüge des Jugendstrafverfahrens.

Bad Saarow, im September 2020

Die Herausgeberin  
Sigrun von Hasseln-Grindel



## Geleitwort

In Schule, Ausbildung und Beruf sind Kinder und Jugendliche mit rechtlichen Bestimmungen konfrontiert. Dies erfahren sie beispielsweise dadurch, dass sie mit den Eltern über die Höhe des Taschengelds diskutieren, in der Schule den Klassensprecher wählen oder einen Vertrag über ihr Handy abschließen wollen. Die Kenntnis der ihnen obliegenden Rechte und Pflichten kann sehr hilfreich dabei sein, das eigene Leben zu organisieren, die eigenen Interessen zu vertreten oder mit auftretenden Problemen sicher umzugehen. Aus diesem Grund brauchen Kinder und Jugendliche sehr früh Zugang zu Wissen über ihre Rechte und Pflichten.

Wie wichtig die Kenntnis von Rechten und Pflichten von Kindern und Jugendlichen ist, habe ich auch persönlich erfahren. Bereits in der Schulzeit engagierte ich mich in der Schülervertretung und bot Seminare über Mitwirkungsrechte in der Schule an. Durch diese Tätigkeit erfuhr ich, wie umfassend die Möglichkeiten sind, die eigene Schule mitzugestalten und welche Rechte Schülerinnen und Schülern tatsächlich zugestanden werden. Beispielsweise regelt der Gesetzgeber, wie viele Hausaufgaben aufgegeben werden können, welche schulischen Leistungen benotet werden dürfen und wie Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern geahndet werden darf. Das Wissen über diese Rechte ist entscheidend dafür, diese wahrnehmen und einfordern zu können. Aus diesem Grund ist das vorliegende Buch ein wichtiger Wegweiser für Kinder und Jugendliche in diesem Bereich.

Der Jugendrechtsberater liefert ein fundiertes und gut recherchiertes Überblickswissen zu rechtlichen Fragen von Kindern und Jugendlichen. Sie erhalten darin einfach verständliche Antworten auf auftretende rechtliche Fragen in Familie, Schule und Beruf. Auch Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen können dieses Buch dafür nutzen, sich über rechtliche Belange zu informieren und Unsicherheiten abzubauen.

Die Autorinnen und Autoren haben in der vierten Auflage die Inhalte des Buches auf die aktuelle Rechtslage angepasst und ein eigenes Kapitel zum IT- und Internetrecht ergänzt. Besonders ansprechend wird das Buch durch die Verwendung von vielen alltagsnahen Fragen und Fallbeispielen, mit denen die bestehende Rechtslage transparent und anschaulich vermittelt wird.

Ich wünsche den Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre und auch der vorliegenden Auflage den Erfolg und die Verbreitung, die sie verdient.

Prof. Dr. Dirk Richter

Professor für Erziehungswissenschaftliche Bildungsforschung, Universität Potsdam



# Stimmen zu den Voraufgaben des Jugendrechtsberaters

## Zur 3. Auflage 2006

*Aus dem Vorwort von Ulrike Kahn*

„... Der „Jugendrechtsberater“ ist zwar für Kinder und Jugendliche geschrieben, jedoch ist er auch für Erwachsene eine sich lohnende Lektüre. Das Buch bietet nach Lebensweltthemen sortiert eine schnelle, leicht lesbare Orientierung gegen die Unsicherheiten mit und Unklarheiten von Gesetzen, die den Prozess des Erwachsenwerdens von Kindern und Jugendlichen begleiten. Zusätzlich sind bei den meisten Themen auch Fallbeispiele aus der Realität beschrieben, die eine Grundlage für Gespräche und Diskussionen mit Kindern und Jugendlichen bieten, um das eigenen Handeln zu reflektieren und zu analysieren und um zu einem Rechtsverständnis zu gelangen. Dieses Rechtsverständnis beinhaltet nicht nur das Wissen um die Rechte, sondern baut außerdem auf eine Basis von demokratischen Werten auf und ist somit nachhaltige politische Bildung und Demokratie-Lernen. Demokratie als Herrschafts- und Gesellschaftsform setzt Demokratie als Lebensform voraus. Das heißt, dass Demokratie gelernt werden muss, um gelebt werden zu können, denn Demokraten werden nicht geboren.

Dem „Jugendrechtsberater“ liegt eine Philosophie zugrunde, die davon ausgeht, dass Kinder und Jugendliche gleichwertige und gleichgestellte Kommunikationspartner von Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen sind, dass sich Erwachsene und Kinder und Jugendliche gegenseitig respektieren und ein gemeinschaftliches Zusammenleben zuhause, in der Schule und im außerschulischen Bereich partizipatorisch regeln und dass sie mit anderen Menschen tolerant zusammenleben wollen und können. Es wird aufgezeigt, dass Rechte und Pflichten sich gegenseitig bedingen, d. h., dass Kinder nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben, die aus den Rechten zwangsläufig im Perspektivwechsel entstehen.

Damit sind Pflichten keine lediglich durch die Erwachsenenwelt gesetzte Normen, sondern logische Konsequenzen aus demokratischen Rechten, die gleichermaßen zu akzeptieren sind.

Nur da, wo Kinder und Heranwachsende noch schutzbedürftig sind, engen Gesetze die individuelle Freiheit von Kindern und Jugendlichen scheinbar ein bzw. gestehen ihnen ein milderes Strafmaß bei Gesetzesübertretungen zu.

Dieser Ansatz korrespondiert mit modernen Ansätzen präventiver Arbeit und der Auffassung von Pädagogik, die zur Entwicklung einer demokratischen Persönlichkeit bei-

trägt. Die Behauptung, dass „Erziehung Grenzen setzen muss“, wird in dem Buch in folgenden Kontext gesetzt:

Nicht die Erziehung des Erwachsenen setzt Grenzen für das Handeln von Kindern und Jugendlichen, sondern die Grenzen werden in einem gesellschaftlichen Zusammenhang definiert, ausgehandelt und sind richtungweisend.

Der „Jugendrechtsberater“ ist basis- und lebensnah, niederschwellig und erfahrbar ausgestaltet. Damit erreicht er gleichermaßen die Schülerschaft der gymnasialen Oberstufe als auch Schülerinnen und Schüler in der Grundschule. Er eignet sich als Kompendium zur peer-education. Ältere Jugendliche werden durch die Schule und den außerschulischen Bereich angeregt, jüngeren sowie gleichaltrigen „Bedürftigen“ in ihrer jugend eigenen Sprache zu helfen.

Der Jugendrechtsberater bietet konkrete Lebens- und Orientierungshilfe für den heranwachsenden Bürger in einer Demokratie.“

*Ulrike Kahn, Schulrätin a. D. des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM) Berlin-Brandenburg; Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands im Regionalverband Berlin-Brandenburg der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V.*

\*\*\*\*\*

*Aus der Rezension von Michael Lemke in: Neue Justiz 11/2006, S. 503*

„In meiner Besprechung der 2. Auflage des »Jugendrechtsberater« (NJ 2002, 641) habe ich resümiert, dass es für Sigrun von Hasseln nicht leicht sein würde, die vielfältigen Informationen des Ratgebers aktuell zu halten. Die damit zwangsläufig verbundene Mühe werde damit belohnt werden, dass ihr Ergebnis der beste Jugendrechtsberater bleibe, den es derzeit auf dem deutschen Markt gebe. Dieser Ausblick ist durch die nun erschienene 3. Auflage des Ratgebers vollständig gerechtfertigt worden...

Dies zeigt zugleich auch die Bandbreite derjenigen Fragen, die der Berater beantwortet: Einerseits erklärt die Autorin alle Gesetze, die für Kinder und Jugendliche interessant sind. Das betrifft u. a. Rechte in Schulen und im Elternhaus, innerhalb der Berufsausbildung und des Wehr- und Zivildienstes. ....

Andererseits ist der Jugendrechtsberater eine sich stets lohnende Lektüre nicht nur für Eltern oder sogar Großeltern, sondern auch für Erwachsene, die sich einfach nur informieren wollen, wie die Rechts- und Sachlage um die Rechte von Kindern und Jugendlichen aktuell ausgestaltet ist. Man braucht dies, um die sich derzeit besonders schnell verändernden fortlaufenden Diskussionen über Generationenverträge und den Umgang der Generationen miteinander in den Medien besser verstehen zu können, auch

wenn man nicht unmittelbar selbst betroffen ist. So wäre es gut, wenn sich jeder mit einem Blick in das Kapitel »J« über die gesetzlichen Folgen von kindlicher Delinquenz oder von Jugendkriminalität und vor allem über den Ablauf des Jugendstrafverfahrens oder des Bußgeldverfahrens unterrichten würde. Manche allenfalls für den Stammtisch geeigneten Bewertungen in der Öffentlichkeit würden dann ausbleiben oder durch differenzierte Meinungen ersetzt werden.

Die Philosophie des Jugendrechtsberaters ist für denjenigen, der mit der Jugendrechtsbewegung vertrauter ist, klar erkennbar. Sie geht davon aus, »dass Kinder und Jugendliche gleichwertige und gleichgestellte Kommunikationspartner von Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen sind, dass sich Erwachsene und Kinder und Jugendliche gegenseitig respektieren und ein gemeinschaftliches Zusammenleben zuhause, in der Schule und im außerschulischen Bereich partizipatorisch regeln und dass sie mit anderen Menschen tolerant zusammenleben wollen und können«, wie Ulrike Kahn eingangs des Buchs schreibt. Dies bedingt die Anerkennung von Rechten, aber auch von Pflichten, jeweils abgestimmt auf das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes und des Jugendlichen; eine Philosophie, die im Hinblick auf die Bedrohungen unserer Gesellschaft in der derzeitigen unruhigen und neue Umbrüche bewirkenden Zeit von besonderer Bedeutung ist.

... Umso eher gilt die Anregung des Rezensenten, wonach jeder junge Mensch, der zehn Jahre alt wird, aus diesem Anlass den »Jugendrechtsberater« geschenkt bekommen sollte, weiter.“

*Ministerial-Dirigent Prof. Dr. Michael Lemke a. D.,  
Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg*

## Zur 2. Auflage 2002

*Vorwort von Wolf Kahl zur 2. Auflage 2002 und zur 3. Auflage 2006*

„In meiner über zwanzigjährigen Tätigkeit nicht nur als Zivil- und Strafrichter, sondern in erster Linie auch als nebenamtlicher Rechtskundeführer an allgemeinbildenden Schulen und als Rechtsdozent an einer Fachhochschule habe ich immer die Erfahrung gemacht, dass die Rechtskenntnisse von Jugendlichen (bei den meisten Erwachsenen sind da nur vereinzelt Fortschritte auszumachen) im Durchschnitt sehr bescheiden sind. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Tatsache. Die Ursache ist in fehlenden Rechtskenntnissen von Eltern und Lehrern zu finden. Woher sollten sie die Kenntnisse auch haben, ging es Ihnen als Kindern und Jugendlichen doch genauso. Die Lehrpläne vernachlässigen die Vermittlung von Rechtsbewusstsein und Rechtskenntnissen; und dies ist nach meiner Ansicht zunehmend verantwortungsloser:

In früheren Zeiten ergaben sich die zu einem geordneten und friedlichen Zusammenleben der Menschen bitter notwendigen Grundprinzipien aus der gemeinsamen Religion, in der jüngeren Vergangenheit aus einer sich Gehorsam verschaffenden Ideologie. So ist es also heute das Recht, in dem die die Gesellschaft verbindenden und sie zusammenhaltenden Wertvorstellungen zusammenfließen. Gleichzeitig hält das Recht die Orientierung an diesen Wertvorstellungen wach, ohne die eine Rechtsordnung nicht lebens- und widerstandsfähig ist, sondern in die Gefahr gerät, zur Herrschaft des Willkürlichen und möglicherweise des Bösen zu entarten (Peter Macke, Rotary und Recht und Freiheit, Rede auf der Konferenz des Rotary-Distrikts 1940 am 10.06.2001 in Brandenburg a. d. Havel). Deshalb ist es gerade in der heutigen Zeit so wichtig, bei der Schaffung von Rechtsbewusstsein und der Vermittlung von Rechtskenntnissen bei Jugendlichen einen Neuanfang einzuleiten. Dazu wird der vorliegende Jugendrechtsberater einen nicht unerheblichen Beitrag leisten, indem er nahezu alle die Jugend bewegenden Rechtsfragen in altersgerechter Sprache formuliert und sie dann verständlich und einleuchtend beantwortet.“

*Wolf Kahl. Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts von 2011–2015*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort der Herausgeberin</b> .....	5
<b>Geleitwort</b> .....	7
<b>Stimmen zu den Voraufgaben des Jugendrechtsberaters</b> .....	9
Zur 3. Auflage 2006 .....	9
Zur 2. Auflage 2002 .....	11
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	13
<b>A. Von Geburt an voller Rechtsschutz</b> .....	33
I. Unsere Rechtsordnung schützt die Schwächeren in unserer Gesellschaft ..	33
II. Jeder hat nur so viel Recht, wie er Kenntnis davon hat!.....	35
III. Keine Angst vor Gesetzesfluten .....	36
1. Was ist eigentlich Recht? .....	36
2. Gesetze – Variationen der 10 Gebote?.....	36
3. Die Achtung des Nächsten als Fundament unserer Rechtsordnung schlechthin .....	36
4. Unser Gebäude: Der offene, freiheitlich demokratische Rechtsstaat ...	37
IV. Schutz durch Basis-Rechtskenntnisse.....	38
V. Adäquates Rechtsverhalten – Fairplay und Mediation.....	38
1. Duschordnung in der Familie.....	38
2. Fairplay im Alltag reicht meistens.....	39
3. Fairplay plus feste Regeln .....	40
4. Fairplay bei der Durchsetzung von Rechten.....	40
VI. Übersicht, wo zentrale Rechte und Pflichten in unserer Rechtsordnung geregelt sind .....	41
1. Wo sind zentrale Rechte geregelt?.....	41
1.1 Menschenrechte aus Regelungen mit Verfassungsrang.....	41
1.2 Rechte aus einfachen Gesetzen .....	41
1.3 Rechte aus Verträgen .....	41
2. Wo sind zentrale Pflichten geregelt?.....	42
2.1 Menschenpflichten aus Regelungen mit Verfassungsrang.....	42
2.2 Pflichten aus einfachen Gesetzen .....	43
2.3 Pflichten aus Verträgen .....	43

- 3. Wo sind kinderschützende Gegebenheiten geregelt? ..... 43
  - 3.1 Warum Kinder und Jugendliche trotz ihrer Rechtsfähigkeit noch nicht alles dürfen. .... 43
  - 3.2 Zum Glück gibt es Gesetze, die Kinder und Jugendliche schützen. .... 43
  - 3.3 Gesetzliche Vertreter ..... 43
  - 3.4 Jugendschützende Gesetze ..... 44
  - 3.5 Jugendschützende Vorschriften greifen nur, solange Jugendschutz notwendig ist ..... 44
  - 3.6 Der Mensch muss seine Persönlichkeit so früh wie möglich frei entfalten können. .... 45
- VII. Übersicht. Was darf man konkret mit wie vielen Jahren? Wann haftet man? Wann kann man bestraft werden? ..... 46
  - 1 Als Kind zwischen Vollendung des 7. Lebensjahres und Beendigung des 13. Lebensjahres. .... 46
  - 2. Als Jugendlicher zwischen Vollendung des 14. Lebensjahres und Beendigung des 17. Lebensjahres ..... 47
  - 3. Am 18. Geburtstag, dem ersehnten Tag der unbegrenzten Möglichkeiten. .... 48
- B. Recht zu Hause – Rund um Elternhaus & Co. .... 51**
- Teil B 1: Familien- und Kindschaftsrecht ..... 51**
- I. Begriffe: Was sind „Eltern“, „Adoptiveltern“, „Pflegeeltern“ ...? ..... 51
  - 1. Eltern. .... 51
  - 2. Adoptiveltern ..... 51
  - 3. Adoption durch gleichgeschlechtliche Eltern ..... 52
  - 4. Pflegeeltern ..... 53
  - 5. Pfleger. .... 53
  - 6. Vormund ..... 53
  - 7. Gesetzliche Vertreter unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ..... 54
- II. Über die Abstammung ..... 54
  - 1. Welche rechtliche Bedeutung hat die Abstammung im persönlichen Bereich? ..... 54
    - 1.1 Namensrecht. .... 54
    - 1.2 Staatsangehörigkeitsrecht. .... 55
    - 1.3 Wohnsitz ..... 55
  - 2. Das Recht auf Kenntnis von der eigenen Abstammung ..... 56

III.	Welche Rechte und Pflichten haben Eltern? .....	56
1.	Die Personensorge .....	57
2.	Die Vermögenssorge .....	57
3.	Die Vertretungspflichten .....	58
4.	Sorgeberechtigte und Vertreter in besonderen Fällen .....	58
IV.	Das Unterhaltsrecht .....	60
1.	Die Unterhaltspflicht (§ 1601 BGB) .....	60
2.	Wie läuft das mit dem Unterhalt, wenn junge Leute zu Hause ausziehen? .....	60
3.	Die Änderung der Unterhaltsbestimmung .....	60
4.	Zur Unterhaltshöhe .....	61
4.1	Unterhaltsrechtliche Leitlinien und Tabellen .....	61
4.2	Einkommensabhängiger Unterhaltsanspruch .....	61
4.3	Unterhaltspflicht gegenüber minderjährigen Kindern .....	62
4.4	Unterhaltspflicht gegenüber volljährigen Kindern .....	62
4.5	Volljährige Kinder mit eigenem Haushalt oder auswärtiger Unterbringung .....	62
5.	Wie lange müssen Eltern Unterhalt zahlen? .....	63
5.1	Dauer der Ausbildung .....	63
5.2	Müssen Eltern eine zweite Berufsausbildung oder ein Zweitstudium finanzieren? .....	64
5.3	Die Weiterbildung .....	64
V.	Hilfen durch das Jugendamt .....	65

**Teil B 2: Erbrecht. Wenn Kinder und Jugendliche erben..... 66**

1.	Was dürfen Minderjährige, wenn der Erbfall eintritt? .....	66
2.	Was tun, wenn der Minderjährige nur Schulden erbt? .....	67
2.1	Die Ausschlagung der Erbschaft für den Minderjährigen .....	67
2.2	Die Formalien rund um die Erbschafts-Ausschlagungs- erklärung .....	67
2.3	Schadensersatzpflicht von Eltern, wenn sie versäumen, für ihr Kind ein überschuldetes Erbe auszuschlagen .....	67
3.	Uneinigkeit der gemeinsamen sorgeberechtigten Eltern .....	68
4.	Auskunft über Bestand des Nachlasses .....	68
5.	Minderjährige als Mitglied einer Erbengemeinschaft .....	68
6.	Haftungsbeschränkungen des Minderjährigen .....	69

- 7. Enterbung des Minderjährigen aufgrund des sog. Berliner Testaments und Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen ..... 69
- 8. Braucht man immer einen Erbschein? ..... 70
- 9. Was tun, wenn Eltern Teile des Erbes ihres Kindes für sich verbrauchen? ..... 70

**Teil B 3: Erziehungsmaxime des 21. Jahrhunderts  
im pädagogischen Alltag und im Recht ..... 71**

- I. Eltern und Kinder heute ein Dream-Team? ..... 71
  - 1. Prügelstrafe und Hausarrest waren vorgestern ..... 71
  - 2. Nachhaltige Erziehungsansätze im 21. Jahrhundert. .... 72
  - 3. Eltern noch immer als liebevolle Vorbilder erfolgreich. .... 72
  - 4. Eltern heute auch als liebevolle Coaches. .... 73
  - 5. Rechte und Pflichten von Kindern im gemeinsamen Haushalt nach dem Gesetz ..... 75
    - 5.1 Haben Kinder Anspruch auf Taschengeld? ..... 75
    - 5.2 Hilfspflichten von Kindern im Haushalt und im Garten ..... 77
- II. Unzulässige Erziehungsmethoden und Straftaten von Erziehungsberechtigten ..... 78
  - 1. Nicht alle Eltern sind vorbildlich ..... 78
  - 2. Rund um Verletzung der Unterhaltspflicht sowie der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§§ 170, 171 StGB) ..... 79
    - 2.1 Unterhaltspflichtverletzung ..... 79
    - 2.2 Verwahrlosung ..... 79
    - 2.3 Vernachlässigung der Schulpflicht ..... 79
    - 2.4 Wenn Eltern verlangen, dass Kinder auf den Strich gehen oder Straftaten begehen ..... 79
  - 3. Körperverletzungsdelikte. Wenn Eltern gewalttätig werden. Brüllen, Schütteln, Ohrfeigen, Treten, Faustschläge ..... 80
    - 3.1 Abgeschaffte Prügelstrafe in Deutschland und Züchtigungsrecht anderer Kulturen ..... 80
    - 3.2 Die ständige Angst von Kindern vor elterlicher Gewalt ..... 80
    - 3.3 Eltern schlagen oft aus Überforderung ..... 80
    - 3.4 Man kann als Kind auch seinen Eltern helfen! ..... 81
    - 3.5 Kein Pardon, wenn Eltern im Suff zuschlagen! ..... 81
    - 3.6 Indizien für Kindesmisshandlung. .... 81
  - 4. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. .... 84

III.	Was tun bei Trennung oder Scheidung der Eltern?.....	85
	1. Für wen soll man sich als Kind oder Jugendliche(r) entscheiden?.....	85
	2. Die Positiv- und die Negativliste.....	86
<b>C.</b>	<b>Verbraucherrecht. Wichtige Verträge im Detail.</b>	
	<b>Schadenswiedergutmachungspflichten. Schulden.....</b>	<b>89</b>
I.	Das Verbraucherrecht.....	89
	1. Wichtige Begriffe im Verbraucherrecht.....	90
	2. Beispiele für typische Verbraucherverträge.....	95
	2.1 Der Ausbildungsvertrag.....	95
	2.2 Arbeitsvertrag.....	96
	2.3 Mündlicher Kaufvertrag.....	96
	2.4 Schriftlicher Kaufvertrag.....	96
	2.5 Schriftlicher Mietvertrag.....	97
	2.6 Kreditvertrag bzw. Darlehensvertrag.....	97
	2.7 Grundstückskaufvertrag.....	97
	2.8 Der Widerruf des im Internet geschlossenen Vertrages.....	98
II.	Im Detail. Rechte und Pflichten aus einem Kaufvertrag. Oliver (17)	
	kauft ein gebrauchtes Mountain-Bike.....	98
	1. Wann ist ein Vertragsschluss wirksam?.....	98
	1.1 Der Vertragsschluss: Angebot + Annahme = Vertrag.....	98
	1.2 Der Vertrag ist schwebend unwirksam, weil Oliver minderjährig ist.....	98
	2. Welche vertraglichen Hauptleistungs-Pflichten haben Verkäufer und Käufer, wenn der Vertrag wirksam ist?.....	100
	2.1 Pflicht des Verkäufers zur Übergabe des Mountain-Bikes und Verschaffung des Eigentums.....	100
	2.2 Pflichten des Käufers zur Zahlung des Kaufpreises – Recht auf Quittung.....	100
	3. Wann ist ein Vertrag anfechtbar und deshalb unwirksam?.....	100
	3.1 Arglistige Täuschung (§ 123 BGB).....	101
	3.2 Drohung (§ 123 BGB).....	102
	3.3 Sittenwidrigkeit (§ 138 Abs. 1).....	103
	3.4 Wucher (§ 138 Abs. 2 BGB).....	103
	3.5 Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot (§ 134 BGB).....	103
	3.6 Verstoß gegen Formvorschriften (§ 125 BGB).....	104
	3.7 Vertragsschluss unter Alkohol oder Drogen (§ 105 Abs. 2 BGB) ..	105

4.	Was ist bei Mängeln? .....	105
5.	Was ist, wenn das Mountain-Bike gestohlen war? .....	106
6.	Überblick über die Sach- und Rechtsmängel-Haftung beim Kauf einschließlich Mangelfolgeschäden .....	107
III.	Im Detail: Rechte und Pflichten aus einem Schenkungsvertrag .....	108
1.	Wirksamkeit des Schenkungsversprechens .....	108
2.	Kann man die Annahme der Schenkung verweigern? .....	110
3.	Wann braucht man als Minderjähriger bei Schenkungen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters? .....	111
4.	Haftung des Schenkers .....	111
IV.	Im Detail: Rechte und Pflichten aus einem Wohnraum-Mietvertrag am Beispiel einer Wohngemeinschaft in Berlin .....	112
1.	Die Miethöhe .....	112
1.1	Mietendeckel .....	112
1.2	Mietpreisbremse .....	112
1.3	Freie Vereinbarung .....	113
2.	Die Mietvertragsparteien .....	113
2.1	Wer ist Hauptmieter bei einer WG? .....	113
2.2	Wechsel der Mietvertragsparteien .....	113
3.	Die Mietsicherheit .....	114
3.1	Die Elternbürgschaft .....	114
3.2	Barkautions .....	114
3.3	Mietkautionsversicherung .....	115
3.4	Auskunftsrecht des Vermieters .....	115
4.	Das Untermietverhältnis .....	115
4.1	Ist die Aufnahme einer weiteren Person in die WG zustimmungspflichtig? .....	115
4.2	Muss Vermieter einer Untervermietung zustimmen? .....	116
4.3	Zeitmietvertrag .....	116
4.4	Kündigung eines unmöblierten Zimmers durch den Untermieter .....	116
4.5	Wechsel des Untermieters .....	117
4.6	Kündigung des Hauptmietverhältnisses wegen unerlaubter Untervermietung .....	117
4.7	Schadenersatz und außerordentliche Kündigung des Mieters bei Verweigern der Zustimmung .....	117

4.8	Untermietzuschlag und Steuer. ....	118
4.9	Kündigung eines möbliert überlassenen Zimmers .....	118
5.	Die Betriebskostenabrechnung .....	118
6.	Die Kündigung durch den Vermieter.....	119
6.1	Die ordentliche Kündigung .....	119
6.2	Die fristlose – außerordentliche – Kündigung .....	119
6.3	Die Kündigungsfristen bei der Untervermietung .....	120
6.4	Räumungsklage .....	120
7.	Mietmängel.....	120
7.1	Mängelanzeige .....	121
7.2	Mängelbeseitigungsverlangen .....	121
7.3	Fristsetzung zur Mängelbeseitigung.....	121
7.4	Mängelbeseitigung durch den Mieter und Geltendmachung von Aufwendungsersatz gegenüber dem Vermieter. ....	122
8.	Mietminderung .....	122
	Was ist, wenn der Wasserhahn tropft? .....	122
9.	Schönheitsreparaturen und andere Pflichten des Mieters bei Beendigung des Mietverhältnisses.....	123
9.1	Wer trägt die Schönheitsreparaturen beim Auszug? .....	123
9.2	Was gehört zu den Schönheitsreparaturen?.....	123
9.3	Kann der Vermieter verlangen, dass der Mieter einen Fachbetrieb beauftragt? .....	124
9.4	Was heißt „besenrein“?.....	124
V.	Schadenswiedergutmachungspflicht .....	124
1.	Haftung schon mit sieben Jahren.....	124
2.	„Haftungsprivileg“ im Straßenverkehr. Haftung meist erst mit zehn Jahren .....	127
3.	Vorsicht: wenn parkende Autos beschädigt werden, haften auch Sieben- bis Neunjährige! .....	127
4.	Wenn mehrere Schaden anrichten .....	128
5.	Wie kann ein(e) Minderjährige(r) Schadensersatz und Schmerzensgeld geltend machen, wenn er/sie geschädigt wird? .....	129
6.	Haftpflichtversichert? Die Existenzversicherung des jungen Menschen.....	131

- VI. Vorsicht Schulden. .... 133
  - 1. Vermögens- und Schuldenbilanz am 18. Geburtstag. .... 133
    - 1.1 Ab sofort: Kein Schutz mehr beim Abschluss neuer Verträge .... 133
    - 1.2 Schulden aus der Vergangenheit, die der 18-jährige gemäß § 1629 a BGB auf sein vorhandenes Vermögen beschränken kann (Beschränkung der Minderjährigenhaftung) ... 133
    - 1.3 Schulden die dem/der 18-Jährigen in voller Höhe „erhalten bleiben“ ..... 135
  - 2. Junge Schuldner zwischen Schadensersatzpflichten und Must-haves... 135
  - 3. Mahn- und Vollstreckungsbescheid, Klage, Versäumnisurteil. .... 136
  - 4. Wenn der Gerichtsvollzieher mit dem Kuckuck kommt ..... 137
  - 5. Gehaltspfändungen. .... 137
  - 6. Eidesstattliche Versicherung und Schuldnerverzeichnis ..... 137
  - 7. Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung. .... 138
  - 8. Haften Eltern für die Schulden ihrer Kinder? ..... 138
  - 9. Spezial: Schuldenfalle Leasing. Das dicke Ende kommt am Schluss. ... 139
    - 9.1 Was muss der Kunde insgesamt blechen?..... 140
    - 9.2 Das Restwertrisiko oder: „Die weitere Bombe“ bei Vertragsende. . 141
  - 10. Kleine Tipps zum Schluss. Die Zukunft nicht auf Schulden bauen! .... 142
  
- D. IT- und Internetrecht**..... 143
  - I. Was gehört zum IT- und Internetrecht? ..... 143
  - II. Typische Fragen von jungen Menschen rund um das IT- und Internetrecht ..... 144
    - 1. Online-Kauf durch Minderjährige unter falschen Angaben ..... 144
    - 2. Betrugsmasche angeblicher Vertragsschluss im Internet ..... 144
    - 3. Gründung und Betreiben eines Onlineshops ..... 146
    - 4. Rechtliche Fragen und Probleme rund um Influencer-Marketing..... 147
    - 5. Missbrauch beim Onlinebanking ..... 149
      - 5.1 PayPal: Betrug bei Bezahlung über Funktion „Freunde und Familie“ ..... 149
      - 5.2 Problemfall: SMS-TAN ..... 149
    - 6. Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzungen..... 150

7.	Rund um das Recht auf Löschung und die Pflicht zur Löschung von Daten im Internet .....	151
7.1	Fall 1. Freizügige Bilder wurden ursprünglich mit Einverständnis der Jugendlichen ins Netz gestellt .....	151
7.2	Fall 2. Heimlich beim Pinkeln gefilmt und ins Netz gestellt .....	151
7.3 und 7.4	Fälle 3 und 4: Nacktfotos wurden ohne Wissen der Jugendlichen ins Netz gestellt. ....	152
7.5	Fall 5: Kann man Nachrichten löschen lassen, die man selbst ins Netz gestellt hat? .....	153
7.6	Fall 6: Sexting .....	154
7.7	Fall 7: Harmlose Kinderfotos online? .....	154
7.8	Muster für einen Antrag auf Löschung von Daten im Internet. ....	155
8.	Cyber-Mobbing .....	156
9.	Kann man beim Online-Einkauf und beim Downloaden von verbotenen Inhalten/Gegenständen über ausländische Internet-Anbieter erwischt werden? .....	157
10.	Was passiert mit meinen Daten nach dem Tod? .....	157
10.1	Muster: Vorsorgevollmacht für den digitalen Nachlass .....	159
10.2	Muster: Letztwillige Verfügung über den digitalen Nachlass .....	160
III.	Special: Social Media Recht. Überblick zum rechtlichen Umgang mit Facebook, Instagram, Google+ & Co. ....	160
IV.	Begriffe aus dem IT- und Internetbereich und was sie bedeuten. ....	162
<b>E.</b>	<b>Schule, Studium, BAföG .....</b>	<b>165</b>
I.	Grundgesetz und Schulwesen	
II.	Schulrecht und Schulpflicht. ....	167
1.	Recht auf Bildung .....	167
2.	Schulwahl. ....	167
3.	Schulpflicht .....	168
4.	Pflicht zur Teilnahme am Unterricht .....	169
III.	Schulverfassung und Mitsprache .....	169
1.	Schulverfassung .....	169
2.	Elternvertretungen .....	170
3.	Schülervertretungen .....	170

## Inhaltsverzeichnis

IV.	Rechte und Pflichten von Eltern und Lehrkräften.....	170
1.	Elternrecht.....	170
1.1	Schülerrecht und eigenständiges Elternrecht .....	170
1.2	Elterlicher Informationsanspruch.....	170
1.3	Elternpflichten .....	171
2.	Rechte und Pflichten von Lehrkräften.....	171
V.	Schulschwierigkeiten und Ärger mit dem Lehrer .....	171
1.	Schlechte Noten und Nichtversetzung .....	171
2.	Beschwerden über Lehrer .....	173
VI.	Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen .....	174
1.	Schulisches Sanktionssystem .....	174
2.	Erziehungsmaßnahmen.....	174
3.	Ordnungsmaßnahmen.....	175
4.	Rechtsschutz.....	175
VII.	Haftung von Schulen und Lehrkräften.....	176
1.	Verkehrssicherungspflichten.....	176
2.	Unfallversicherung .....	176
3.	Aufsichtspflichten .....	176
4.	Sportunfälle.....	177
VIII.	Ärger mit Mitschülern – Schutz und Reaktion.....	178
1.	Umgang miteinander in der Schule .....	178
2.	Schulmobbing.....	178
IX.	Studium.....	179
1.	An welchen Einrichtungen kann man studieren?.....	179
2.	Wer darf studieren?.....	179
X.	Berufsausbildungsförderung (BAföG).....	180
<b>F.</b>	<b>Freiwilliger Wehrdienst und sonstige Freiwilligendienste .....</b>	<b>181</b>
I.	Wehrdienst in der Bundeswehr.....	181
1.	Zu den Hauptaufgaben der Bundeswehr gehören:.....	181
1.1	Die Landesverteidigung .....	181
1.2	Die Bündnisverteidigung .....	181
1.3	Internationales Krisenmanagement .....	182
2.	Freiwilliger Wehrdienst für Männer und Frauen .....	182
2.1	Freiwilliger Wehrdienst in Friedenszeiten .....	182
2.2	Wehrpflicht im Spannungs- oder Verteidigungsfall.....	183

II.	Freiwilligendienst i. S. d. Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) . . . . .	184
	1. Aufgaben des Bundesfreiwilligendienstes. . . . .	184
	2. Beschäftigungsstellen (§ 6 BFDG). . . . .	184
	3. Pädagogische Begleitung (§ 4 BFDG). . . . .	184
	4. Vereinbarung (§ 8 BFDG) . . . . .	185
	5. Kosten, Taschengeld, Sozialversicherungsrecht (§ 17 BFDG). . . . .	185
	6. Bescheinigung, Zeugnis (§ 11 BFDG) . . . . .	185
	7. Zuständigkeit . . . . .	186
III.	Freiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) . . .	186
	1. Freiwillige (§ 2 JFDG). . . . .	186
	2. Freiwilliges Soziales Jahr (§ 3 JFDG). . . . .	187
	3. Freiwilliges Ökologisches Jahr (§ 4 JFDG) . . . . .	187
	4. Jugendfreiwilligendienst im Ausland (§ 6 JFDG) . . . . .	188
	5. Vereinbarung, Bescheinigung, Zeugnis (§ 11 JFDG) . . . . .	188
	6. Träger (§ 10 JFDG) . . . . .	188
<b>G.</b>	<b>Berufsausbildung, Arbeitswelt, Ferienjobs und Existenzgründung</b> . . . . .	<b>191</b>
I.	Berufswahl und Berufsausbildung. . . . .	191
	1. Die Bewerbung. . . . .	191
	2. Das Vorstellungsgespräch . . . . .	192
	3. Der Ausbildungsvertrag. . . . .	195
	4. Die Probezeit . . . . .	197
	5. Die Kündigung des Ausbildungsvertrages . . . . .	197
	6. Das Ausbildungszeugnis . . . . .	197
II.	Arbeitswelt – Überblick über das Dauerarbeitsverhältnis. . . . .	199
	1. Stellensuche . . . . .	199
	2. Bewerbung und Vorstellung . . . . .	200
	3. Der Arbeitsvertrag. . . . .	200
	4. Die Probezeit . . . . .	201
	5. Soziale Absicherung bei Krankheit, Schwangerschaft und Elternzeit . . .	202
	6. Kurzarbeit und Kündigung. . . . .	203
	6.1 Kurzarbeit zur Verhinderung der Kündigung . . . . .	203
	6.2 Kündigung. . . . .	203
	7. Das Zeugnis. . . . .	204

III.	Ferien- und andere Jobs .....	205
1.	Kinder- und Jugendarbeitsschutz .....	205
1.1	Kann man Geld verdienen, wenn man noch nicht 13 ist? .....	205
1.2	Jobs für Kinder ab 13 .....	206
1.3	Ferienjobs für 15-jährige .....	207
1.4	Jobs für 16-jährige .....	207
1.5	450 € Minijobs .....	207
2.	Seriöse und unseriöse Jobs .....	208
3.	Ist ein Ferienjob sozialversicherungs- und steuerpflichtig? .....	212
4.	Achtung! Wer jobbt, haftet! .....	212
4.1	Wann haftet der Babysitter? .....	213
4.2	Trümmer beim Kindergeburtstag. Haftet der Babysitter, wenn ein fremdes Kind Anderen Schaden zufügt? .....	214
4.3	Haftung bei Musik-, Sport- und Nachhilfeunterricht .....	215
4.4	Haftung bei der Betreuung kranker und alter Menschen .....	215
IV.	Arbeitslosigkeit .....	216
1.	Gibt es ein Recht auf Arbeit? .....	216
2.	Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit und das zur Verfügungstellen der Arbeitskraft .....	216
3.	Warten allein reicht nicht .....	217
4.	Arbeitsmarkt und Flexibilität .....	217
5.	Warnung vor Schwarzarbeit! .....	217
V.	Existenzgründung. Kann man sich als Jugendlicher selbstständig machen? .....	217
<b>H.</b>	<b>Freizeit, Hobby, Jugendschutz .....</b>	<b>221</b>
I.	Freizeit und Hobby .....	221
1.	Recht auf Freizeit .....	221
2.	Sport .....	222
2.1	Trendsportarten .....	222
2.2	Pfadfinder .....	223
2.3	Regeln im Sport .....	223
2.4	Soll man Mitglied in einem Sportverein werden? .....	224
2.5	Sportunfälle und Haftung .....	225
2.6	Sport im kommerziellen Fitnessstudio .....	226
2.7	Vorsicht vor Verträgen mit langfristiger Bindung .....	226
2.8	Sport als Zuschauer .....	227

3.	Modellfliegen und Drohnen .....	228
4.	Reisen und Sprachen .....	229
4.1	Pauschalreise .....	229
4.3	Flugverspätungen .....	231
4.4	Sprachen lernen und Recht .....	231
II.	Rund um das Jugendschutzrecht .....	231
1.	Wie lange und mit wem darf man als Kind und als Jugendlicher in die Disco? .....	231
2.	Wie ist der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten geregelt? .....	232
3.	Gibt es Einschränkungen beim Besuch von Konzerten und Festivals? ..	232
4.	Ab wann darf man rauchen und Alkohol trinken? .....	233
4.1	Rauchen .....	233
4.2	Alkohol .....	233
5.	Jugendmedienschutz .....	235
5.1	Träger- und Telemedien .....	235
5.2	Kennzeichnungspflicht für Filme, Film- und Spielprogramme ....	235
5.3	Liste jugendgefährdender Medien .....	235
5.4	Beleg mit Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverboten .....	235
5.5	Kinobesuche durch Kinder und Jugendliche .....	236

**I. Rechte und Pflichten für junge Einwohner im offenen, freiheitlich demokratischen und sozialen Rechtsstaat Deutschland im 21. Jahrhundert. .... 239**

I.	Staatsprinzipien und Aufbau unseres Staates .....	239
1.	Verfassungsstaat Deutschland und die Teilung der Gewalten .....	239
2.	Die fünf Staatsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland .....	240
2.1	Das Republikprinzip .....	240
2.2	Das Demokratieprinzip .....	240
2.3	Das Rechtsstaatsprinzip .....	240
2.4	Das Sozialstaatsprinzip .....	241
2.5	Das Bundesstaatsprinzip und die 16 Bundesländer .....	242
3.	Der Aufbau unseres Staates im Überblick .....	242
II.	Der Staat und seine Bürgerinnen und Bürger. Grundrechtskollisionen ....	244
1.	Der Staat als Dienstleister für seine Bürger .....	244
2.	Das Grundgesetz als Lebensversicherung für Bürger .....	244

3. Die Grundrechte als stärkste subjektive Rechte, die vom Staat einzuhalten sind.....	244
3.1 Die Unterteilung der Grundrechte in Menschen- und Bürgerrechte.....	244
3.2 Der Grundrechtekatalog des Grundgesetzes.....	245
3.3 Der Rechtsstaat als starker Partner bei Verteidigung der Grundrechte gegenüber Dritten.....	246
3.4 Schadensersatz und Schmerzensgeld gegen den Staat, wenn die Polizei unzulässigerweise Grundrechte verletzt.....	247
4. Die Schranken der Grundrechte.....	249
4.1 Beispiel 1: Die Grundrechte der Freiheit der Meinungsäußerung und der Pressefreiheit (Art. 5 Grundgesetz) und ihre Grenzen....	249
4.2 Beispiel 2: Holocaust-Leugnung unterfällt nicht der Meinungsfreiheit.....	250
4.3 Beispiel 3: Bekenntnis zur Reichsbürgerbewegung unterfällt nicht der Meinungsfreiheit und führt zur Aberkennung des Ruhegehalts.....	250
4.4 Beispiel 4: Demonstrationsfreiheit und seine Grenzen bei Schülerdemonstrationen.....	250
4.5 Beispiel 5: Massiver Missbrauch des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit durch Sturm rechtsextremer Demonstranten auf den Reichstag am 29. August 2020.....	251
5. Die Einschränkung von Grundrechten.....	252
5.1 Zulässige Einschränkung von Grundrechten eines Straftäters zum Schutz der Gesellschaft.....	252
5.2 Unzulässige Einschränkung von Grundrechten Minderjähriger und Schülern durch Hausarrest und Nachsitzen.....	252
5.3 Zulässige kurzfristige Einschränkung von Grundrechten durch Erzwingungshaftbefehl gegen einen Schuldner.....	252
5.4 Zulässige kurzfristige Einschränkung von Grundrechten zum Eigenschutz der Bevölkerung bei großen Unglücken, Naturkatastrophen und kriegsähnlichen Zuständen.....	252
6. Grundrechtskollisionen am Beispiel der Corona-Pandemie.....	253
7. Die Absicherung unserer Grundrechte durch eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.....	255

III.	Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre praktische Bedeutung im Alltag .....	256
	1. Die Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention .....	256
	2. Die Einzelrechte in der UN-Kinderrechtskonvention .....	256
	3. Die Kinderrechte im deutschen Rechtssystem .....	257
	4. Das staatliche Wächteramt .....	258
	5. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen .....	259
	5.1 Schwangerschaft und Geburt .....	259
	5.2 Hilfe zur Erziehung .....	260
	5.3 Gefährdungseinschätzung .....	260
	5.4 Inobhutnahme .....	261
	5.5 Familiengericht .....	261
	6. Kinderrechte im deutschen Recht .....	261
	6.1 Kinderrechte im Eltern-Kind-Bezug .....	262
	6.2 Kinderrechte im Jugendhilfeverfahren .....	263
	6.3 Kinderrechte in der Kindertagesstätte .....	263
	6.4 Kinderrechte in der Heimerziehung .....	264
	6.5 Kinderrechte bei der Inobhutnahme .....	265
	6.6 Kinderrechte im Verfahren vor dem Familiengericht .....	265
	7. Kinderrechte – warum sie so wichtig sind .....	266
IV.	Wahlrecht – Staatsbürgerliches Recht auch für junge Bürger .....	267
	1. Das aktive Wahlrecht. Teilweise schon mit 16 Jahren wahlberechtigt! ..	267
	2. Das passive Wahlrecht – ab 18 .....	267
	3. Bürger ohne Wahlrecht .....	268
V.	Kinder- und Jugendparlamente. Frühzeitig Verantwortung und Demokratie im Staat üben .....	268
VI.	Das junge Miteinander in Staat und Gesellschaft mit Menschen aus aller Welt. Migration, Asylbewerbung und Integration auf Augenhöhe .....	270
	1. Das junge Miteinander in Staat und Gesellschaft mit Menschen aus aller Welt .....	270
	2. Internationale Abkommen, Verfassungsaufträge und Gesetze zur Asylgewährung von Menschen in Not .....	272
	3. Junge Flüchtlinge und das Asylverfahren in Deutschland .....	272
	4. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie Kinder- und Jugendmigranten .....	276

- 5. Integration in Deutschland. Wie aus Fremden Freunde werden können ..... 277
- 6. Beispiel aus der Praxis für eine schnellere und nachhaltigere Integration im Alltag einer kleinen Gemeinde ..... 281
- VII. Deutschland als europäischer und internationaler Bündnispartner ..... 282
  - 1. Die Europäische Union ..... 282
  - 2. Die NATO ..... 283
  - 3. Die Vereinten Nationen ..... 283
  
- J. Straßenverkehr ..... 285**
  - I. Verantwortungsbereiche im Straßenverkehr ..... 285
    - 1. Haftungsträger ..... 285
      - 1.1 Haftung wegen schuldhaften Verhaltens (Tun oder Unterlassen) .. 285
      - 1.2 Haftung aus Gesetz und aus Versicherungsvertrag ..... 286
    - 2. Anmerkungen zu einzelnen Arten von Verkehrsteilnehmern: ..... 286
      - 2.1 Fußgänger ..... 286
      - 2.2 Radfahrer und rücksichtslose Rempler ..... 287
      - 2.3 Mofafahren – Mofa frisieren? ..... 287
      - 2.4 Elektroroller ..... 288
      - 2.5 Die große Verantwortung des Auto- und Motorradfahrers ..... 289
    - 3. Die Halterhaftung ..... 290
  - II. Wenn man den Führerschein machen möchte ..... 290
    - 1. Unterschied zwischen Fahrerlaubnis und Führerschein ..... 290
    - 2. Fahrerlaubnisklassen ..... 290
    - 3. Begleitetes Fahren ab 17 ..... 291
    - 4. Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis (§ 21 FeV) ..... 291
  - III. Alkohol, Medikamente und Drogen im Straßenverkehr ..... 292
    - 1. Die gesetzlichen Promillegrenzen ..... 292
    - 2. Verhaltensregeln ..... 293
      - 2.1 Das Oder-Prinzip ..... 293
      - 2.2 Niemals zu einem Angetrunkenen ins Fahrzeug setzen! ..... 293
    - 3. Beschlagnahme des Führerscheins und vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis ..... 293
    - 4. Was einem Fahrer nach einer Sauf tour noch alles blühen kann! ..... 295
      - 4.1 Ordnungswidrigkeit (0,5-Promille-Grenze) ..... 295
      - 4.2 Straftaten ..... 295